

AÖAV – KURSPLATZORDNUNG



1. Der Kursbeitrag ist bei der Anmeldung bar zu begleichen.
2. Hunde müssen geimpft, entwurmt, gechipt und Haftpflicht versichert sein.
3. Der Hundeführer hat darauf zu achten, dass der Hund vor Kursbeginn sein „Geschäft“ verrichtet hat.
4. Im gemeinsamen Interesse sind der Kursplatz und das umliegende Gelände sauber zu halten. (Hundekot ist im mitgebrachten Sackerl zu entsorgen).
5. Kraftfahrzeuge sind am Parkplatz abzustellen.
6. Der Kursplatz ist für alle Hunde als Klassenzimmer zu betrachten. Jegliches Spielen, Umherlaufen und Tollen ist daher zu unterbinden. Dies gilt auch für das Gelände außerhalb des Kursplatzes. Das Betreten der umliegenden Wiesen/Felder ist verboten.
7. Ab dem Eingang des Kursplatzes sind alle Hunde an der Leine zu führen. Ein etwaiges Ableinen erfolgt nur auf Anordnung des Kursleiters.
8. Außerhalb der Kurszeiten ist ein Betreten des Kursplatzes nicht möglich.
9. Die Hunde sollen ein gut sitzendes Halsband tragen. Bissige Hunde müssen außerdem einen Maulkorb tragen. Die Verwendung von Stachelhalsbändern, Teleimpulsgeräten und Zughalsbändern ohne Stopp ist strengstens verboten.
10. Der Hund darf unter keinen Umständen gezüchtigt oder auf andere Art körperlicher Gewalt ausgesetzt werden.
11. Erkrankt ein Hund, so ist der Kursleiter davon in Kenntnis zu setzen. Hunde mit einer ansteckenden Krankheit dürfen nicht am Kurs teilnehmen und auch den Kursplatz nicht betreten. Bei läufigen Hündinnen bitten wir unbedingt um Absprache mit dem Kursleiter.
12. Dem Kursleiter ist in jeder Hinsicht Folge zu leisten.
13. Vor und nach den Kursen bzw. in den Pausen müssen die Kursteilnehmer ihre Hunde permanent beaufsichtigen um etwaige Raufereien vermieden.
14. Ständiges Bellen während des Kurses aber auch in den Pausen ist vom jeweiligen Hundehalter zu unterbinden. Das gilt auch für Hunde, die in den Pausen im Auto verwahrt werden.
15. Fällt ein Kursteilnehmer oder Besucher durch ungebührliches Verhalten auf, sind die für den Verein haftenden Vorstandsmitglieder berechtigt, den Betroffenen des Vereinsgeländes zu verweisen.
16. Hundebesitzer haften uneingeschränkt für die durch ihren Hund verursachten Schäden.
17. Für Verletzungen an Hund und Mensch sowie Sachschäden, die bei Benutzung des Kursplatzes entstehen, übernimmt der Verein keine Haftung.
18. Eltern haften ab Betreten des Kursplatzes ausnahmslos für ihre Kinder. Diese sind unbedingt von den Hundeboxen fernzuhalten.
19. Für persönliche Sachwerte ist jedes Mitglied selbst verantwortlich. Der Verein haftet für keinerlei Schäden, die an persönlichen Gegenständen der Vereinsmitglieder entstehen.
20. Bei eventuellem Fernbleiben vom Kurs oder vorzeitiger Beendigung durch den Kursteilnehmer gibt es kein Recht auf Kostenrückerstattung
21. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der Veröffentlichung diverser Fotos oder Videos, die während der Kurse, Prüfungen oder sonstiger Veranstaltungen aufgenommen werden, einverstanden.

BEI WIEDERHOLTER ERMAHNUNG ERFOLGT AUSNAHMSLOS PLATZVERBOT!

Hundeerziehung - Sicherheit für Mensch und Hund